

Rat, allzeit jm selbst den grösten schaden that, nach dem alten Spruch: „Ad poenitendum properat, cito qui iudicat“.<sup>716</sup>

Was für ein Lere im Catechismo gefasset.

Indessen aber bezeugen wir von vnserm Cathechesi mit gutem Gewissen, das in demselben nichts newes noch frembdes von vns auff die Bahn bracht, sondern das eben die forma der Lere darin gefasset ist, dazu dieser Lande Kirchen vnd Schulen sich jederzeit bekandt haben vnd noch Gottlob one schew bekennen. Derwegen auch bald im Titel des Corporis doctrinae harum ecclesiarum<sup>717</sup> gedacht wird, daraus das gantze Catechismus Büchlin zum mehrern teil gezogen, vnd was etwa gemangelt, aus andern Schrifften vnser Praeceptorn, so dem Corpore doctrinae gemes vnd gleichstimmig, zusammenbracht ist.

Weil sich denn der Catechismus beruffet auff das Corpus doctrinae dieser Lande Kirchen vnd Schulen, ist es vns gar kein Wunder, das die groben Flacianer vnsern Catechismum anfeinden. Denn sie doch one das sich von der Lere vnserer Kirchen öffentlich abgesondert vnd jnen neue Schwarm ertichtet haben, die sie wol wissen, das sie eben in den Schrifften vnser Praeceptorn gestrafft vnd widerlegt sind, aus welchen dieser kleine Catechismus der studirenden Jugend zum besten formirt vnd zusammengezogen ist. Wir zwar köndten es gegen Gott vnd gegen der Kirchen nimermehr verantworten, so wir den abtrünnigen Flacianern zu gefallen vnser richtige vnd wolgegründte Form der Lere verendern vnd jres Meisters Flacij vnd seines Anhangs gewliche Schwarm in vnseren Catechismos einführen vnd damit die arme Jugend zu [154v:] ewigem jrem Nachteil mit falscher Lere verführen vnd betriegen lassen solten. Denn das sagen wir bestendiglich, das wir nicht können noch sollen die Flacianischen Schwarm, dadurch fast alle Heubtarticke der Christlichen Lere von jnen verfelschet werden, billichen oder rechtheissen. Als da sie von dem Son Gottes, von der Persönlichen vereinigung beider Naturn in Christo, von der Erbsünde, von der beschreibung des Gesetzes vnd Euangelij, von der Bekerung zu Gott, von der Justification oder Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, von Notwendigkeit des neuen Gehorsams, von der ewigen Versehung neue vnd erschreckliche Schwarm jnen getichtet, die sie mit boshafftiger, mutwilliger halsstarrigkeit sich vnterstehen zu verteidigen. Solche vnd dergleichen Artickel finden freilich die Flacianer in vnserm Catechismo nicht auff jre Schwermerische vnd Enthusiastische art vnd weise, sondern nach der Form erkleret vnd widerholet, wie da von in vnsern Kirchen (welche die Flacianer als Abtrünnige schendlich vnd bösllich verlassen) je vnd allzeit ein einhelliger Consens gewesen ist. Denn

Kein wunder, das die Flacianer dem Wittenbergischen Catechismo feind sind.

<sup>716</sup> Vgl. Publilius Syrus *Mimus, Sententiae*, hg. v. Otto Friedrich [...], Berlin 1880 (ND Hildesheim 1964), *Littera A*, 29,32.

<sup>717</sup> Vgl. *CORPVS Doctrinae Christianae*. Das ist / Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij / nach jnnhalt Göttlicher / Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / in etliche Bücher gantz richtig / Gottselig / vnd Christlich verfasst / Durch den Ehrn-würdigen Herren Philippum Melanthonem. [...], Leipzig 1560 (VD 16 G 2894).